

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 65.

Mittwoch, den 15. August.

1894.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht, den Forstbesessenen Karl Schmidt aus Detmold zum Forst-Referendar zu ernennen.

Detmold, den 11. August 1894.

Die Direction der Fürstlichen Fideicommiss-Verwaltung.

In Vertretung:
Wasserfall.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht, den Forstbesessenen Otto Maertens aus Schieder zum Forst-Referendar zu ernennen.

Detmold, den 11. August 1894.

Die Direction der Fürstlichen Fideicommiss-Verwaltung:

In Vertretung:
Wasserfall.

Dem Vorstande des Verloosungsvereins in Schlangen ist die Erlaubniß erteilt, gelegentlich des am 6. November d. J. dort stattfindenden Herbstmarktes eine Verloosung von Vieh und landwirthschaftlichen Geräthen nach Maßgabe des hier vorgelegten Planes zu veranstalten.

Detmold, den 9. August 1894.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Verdingung von Wegebauarbeiten.

Zum Neubau der 2791 m langen im Fürstenthum Lippe belegenen Theilstrecke der Chaussee Rinteln-Exterthal-Bremke sollen folgende Leistungen einzeln verbunden werden:

1. Die Erdarbeiten — ungefähr 21000 cbm Bodenbewegung — in drei Loosen.
2. Die Herstellung der Durchlässe nebst Materiallieferung — ungefähr 170 cbm Mauerwerk.
3. Die Mauerarbeiten und Mauermaterialien zu der Bremke-, der Exter- und der Laske-Brücke — ungefähr 300 cbm Pfeilermauerwerk, 130 cbm Betongewölbe.
4. Die Lieferung und Bearbeitung der Walzeisentheile zum Oberbau der Brücken — ungefähr 42800 kg schweißeiiserne Träger, 600 kg Laschen, 700 kg Verankerung einschl. des Bohrens der Löcher.

Die Wegelinie ist in genauer Stationirung von Rickbruch aus abgesteckt. Die Erdmassenberechnung, die Längen- und Querprofilzeichnungen, die Zeichnungen der Brücken und der Eisenheile, die Verbindungspläne und die Bedingungen liegen in Blomberg bei dem Unterzeichneten, außerdem in Bremke bei dem Wegewärter Reineking für die Bewerber zur Einsichtnahme aus. Auch können die als Angebotsformulare zu benutzenden Verbindungspläne einschl. Bedingungen zum Preise von 60 Pfg. für das Exemplar, je für die Erdarbeiten, für die Durchlässe, für die Brücken, für die Eisenheile bestimmt, von der Fürstlichen Bauverwaltung III in Blomberg bezogen werden. Die Zeichnungen zu den Brücken werden zum Preise von 1 Mk. 20 Pfg., die zu den Eisenheilen zum Preise von 60 Pfg., soweit vorrätzig, abgegeben.

Der öffentliche Verdingungstermin ist auf
Sonnabend, den 25. August 1894,
Vormittags 11 Uhr,

in der Rieke'schen Gastwirthschaft in Bremke anberaumt. Angebote sind verschlossen und mit kennzeichnender Aufschrift versehen dort zu überreichen oder vorher durch die Post an den Unterzeichneten postlagernd Bremke (Bez. Minden) frankirt einzusenden. Zuschlagsfrist 60 Tage.

Blomberg, den 8. August 1894.

Der Regierungsbaumeister.
Knoop.

Steckbrief.

Gegen den Schmiedegesellen Adolf Dahlke, geb. 18. September 1865 zu Stroppen in Schlesien, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amts-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Acten J. 304/94 zu geben.

Detmold, den 10. August 1894.

Der I. Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.

J. B.
Petri.

Beschreibung:

Alter: 28 Jahre. Statur: mittlere. Größe: ca. 1,65 m. Haar: dunkel. Bart: kl. dunkler Schnurrbart.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekanntmachung.

Die Urliste der zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen sich eignenden Personen liegt vom

Donnerstag, den 16. August d. J.

ab eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht im hiesigen Magistratsbureau aus.

Lage, den 11. August 1894.

Der Magistrat.
Törner.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Witwe Charlotte Brokmann in Detmold ist die in der Bekanntmachung vom 1. Mai d. J.

angedrohte Ausschließung aller nicht angemeldeten Rechte und Ansprüche heute erkannt.

Detmold, den 9. August 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Die Königl. Eisenbahn-Direktion Hannover hat im Wege der Expropriation zum Zweck des Ausbaues der Bahnlinie Detmold-Sandebed von dem Grundbesitz der nachbenannten Eigenthümer

1. des Colon Wilhelm Plogkert Nr. 71 in Krähenberg,
2. des Tischlers Friedrich Rehne Nr. 50 das.,
3. des Colon Grabbe Nr. 51 das.,
4. der Bauerschaft Heidenoldendorf,
5. des Colon Brünig Nr. 17 in Krähenberg,
6. des Colon Bedmann Nr. 70 das.,
7. " " Plöger Nr. 2 in Heidenoldendorf,
8. des Colon Determann Nr. 23 das.

Grund und Boden zwecks Anschüttung des Bahndamms erworben.

In Gemäßheit der Vorschrift im § 7 des Gesetzes vom 3. Februar 1869, die Anlage von Eisenbahnen betr., werden alle Diejenigen, welche an die Grundstücke, von denen das Material entnommen, bzw. an die zu zahlende Entschädigung Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf

Sonnabend, den 29. September 1894,

Morgens 10 Uhr,

im Landgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, anberaumten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst mit Auszahlung der Entschädigung ohnrückichtlich etwaiger Rechte Dritter verfahren werden soll.

Detmold, den 6. August 1894

Der Enteignungs-Commissar.
Eberhardt.

In Sachen, den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Amalie Vietmeier oder Copei in Rosebeck betreffend, nimmt deren Stieffohn,

der Rentner Friedrich Vietmeier auf Nr. 7 daselbst, nach dem er zwei seiner Miterben abgefunden und rücksichtlich der übrigen behauptet und zum Theil glaubhaft gemacht, daß sie ihm ihre Rechte abgetreten, den Nachlaß der ersteren für sich in Anspruch. Auf seinen Antrag werden alle, die ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem zu diesem Zweck auf

Dienstag, den 2. Oktober 1894,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls der Provokant als der wahre Erbe angenommen werden soll; und unter dem weiteren Rechtsnachtheil, daß der nach dem Ausschluß sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sei, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken habe, was von der Erbschaft noch vorhanden.

Detmold, den 8. August 1894.
Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Zur Eröffnung der vom verstorbenen Rentner Clemens Siegmund Friedrich Caesar, zuletzt wohnhaft in Wiesbaden, hier zum Depositum übergebenen letztwilligen Verfügung steht Termin an

Freitag, den 17. August 1894,
Vormittags 11 Uhr,

wozu etwaige Betheiligte hierdurch geladen werden.
Detmold, den 9. August 1894.
Fürstliches Amtsgericht III.
Eberhardt.

Auf Antrag des Dekonomen H. Tellmann hiersebst, Kurators des Abdeckers Heinrich Uder, Sohnes der im Jahre 1830 zu Nieheim verstorbenen Wittve Halbmeisterin Uder, dessen Geburtstag nicht festzustellen ist, und der

seinen letzten bekannten Wohnsitz zu Salzuflen im Jahre 1827 heimlich verlassen hat und seitdem verschollen ist, wird der genannte Abdecker Heinrich Uder hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Sonnabend, den 17. November 1894,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für tot erklärt, und sein Vermögen als Erbschaft angesehen werden wird.

Salzuflen, den 25. Juni 1894.
Fürstliches Amtsgericht I.
Crede.

Aufgebot und öffentliche Ladung, das Grundbuch der Gemeinde Rehen-Papen- hausen und des Rittergutes Papenhausen betreffend.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Rehen-Papenhausen und des Rittergutes Papenhausen finden sich folgende Ingrossale eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

A. Bauerschaft Rehen-Papenhausen:

1. auf dem Kolonate Nr. 5 zu Rehen:
 3. Orts für den minderjährigen Sohn erster Ehe des Meiers Bicker Nr. 5 zu Rehen Gustav Karl August ein Schichttheil zu 1165 Thlr. laut Eheprotokolls vom 12. Juli 1861;
2. auf dem Kolonate Nr. 22 zu Rehen:
 - a. 1. Orts für den Rittmeister Lorenz in Detmold ein am 18. Dezember 1820 eingetragenes Darlehn zu 200 Thlr.,
 - b. 2. Orts für die von Fr. Althöfer oder Bicker mit Anna Marie Quentmeier gezeugten beiden unehelichen Kinder 150 Thlr., ingrossirt am 20. Dezember 1820 vermöge Vergleichs vom 13. Dezember 1820 und Protokolls vom 18. ej.,
 - c. 3. Orts für des Bicker Geschwister ein Brautsgeld zu noch 15 Thlr., ingrossirt

vermöge Protokolls vom 20. Februar 1822;

3. auf dem Kolonate Nr. 27 zu Papenhausen:

1. Orts für des Friden Kinder erster Ehe ein Schichttheil zu 141 Thlr. 18 Sgr., ingrossirt vermöge Protokolls vom 16. Mai 1821;

4. auf dem Kolonate Nr. 28 zu Papenhausen:

1. Orts laut hochgräflichen Hofgerichts protocolli vom 19. Oktober 1774 für Cord Brunen ein Kapital zu 103 Thlr., desgleichen für Cord Henrich Brunen ein Kapital zu noch 42 Thlr. und für Hermann Wiegen ein Kapital zu 19 Thlr. 7 Sgr., ingrossirt am 8. Januar 1775;

5. auf dem Kolonate Nr. 37 zu Regen:

a. 1. Orts für des Einlieger Küstermann zu Papenhausen 3 Kinder ein Schichttheil zu 13 Thlr. 26 Sgr., ingrossirt vermöge Eheprotokolls vom 23. August 1826,

b. 4. Orts für Auguste Wilhelmine Rehberg in der Bauerschaft Regen-Papenhausen eine Abfindung von der Rehberg'schen Stätte zu 100 Thlr., ingrossirt am 1. April 1842;

6. auf dem Kolonate Nr. 31 zu Papenhausen:

a. 1. Orts für die Kirche in Schötmar ein am 12. Dezember 1781 ingrossirtes Darlehn zu 45 Thlr.,

b. 2. Orts für Hochgräflich Lippische Leihkasse in Detmold ein vermöge Amtsprotokolls vom 29. November 1786 und 11. Januar 1787 am 15. Januar 1787 ingrossirtes Darlehn zu 50 Thlr.,

c. 3. Orts:

„In Gemäßheit des zu den Belegen registrierten Bescheides Fürstlicher Justizkanzlei vom 24. Januar 1839 in Sachen des Konsistorialsekretärs Krohn in Detmold, Imploranten, gegen den Müller Chr. Brand in Bese, Imploraten, pet. debiti, wird auf den Erbtheil resp. Brautshatz, welche die Ehefrau des Imploraten, geborene Niemeier von Nr. 31 zu Papenhausen, etwa noch zu erwarten

hat, hier ingrossirt eine Kapitalforderung des Imploranten zu 500 Thaler, geschrieben fünfhundert Thaler, sammt Zinsen zu 5 Prc. vom 25. März 1837 an gerechnet.

Schötmar, den 5. Februar 1839“;

7. auf dem Kolonate Nr. 17 zu Reherheide:

1. Orts für des Einlieger Christoph Burmeier's Wittwe jetzt Johann Heinrich Niemann Ehefrau ein am 12. Juni 1811 ingrossirtes Darlehn zu 60 Thlr.;

8. auf dem Kolonate Nr. 26 zu Papenhausen;

a. 1. Orts für Hausverwalter Wagener in Detmold ein demselben am 13. bezw. 14. November 1862 cedirtes Kapital zu 700 Thlr.,

b. 6. Orts für Bodenkamp Nr. 16 Bauerschaft Regen ein demselben cedirtes, auf Grund des Obligationsprotokolls vom 18. September 1816 eingetragenes Kapital zu 400 Thlr.;

9. auf dem Kolonate Nr. 34 zu Papenhausen:

a. 4. Orts ein für die minderjährige Florentine Holzkämper zu Bese, uneheliche Tochter der colona Holzkämper Nr. 9 daselbst, am 29. Januar 1834 eingetragenes Darlehn zu 65 Thlr.,

b. 12. Orts für Marie Juliane Luise Poppe zu Papenhausen ein am 29. Juni 1866 eingetragenes Darlehn zu 90 Thlr.;

10. auf dem Kolonate Nr. 6 zu Regen:

a. 1. Orts für die Kirche zu Schötmar ein am 29. Februar 1771 eingetragenes Darlehn zu 20 Thlr.,

b. 9. Orts für Demoiselle Henriette Schäfer in Uflen ein am 8. September 1823 ingrossirtes Kapital zu 100 Thlr.,

c. 10. Orts für Stadtsyndikus May Gevekot in Salzuflen aus der Ueberweisung seines Schwagers und Miterben Reg. Rath's Steneberg in Detmold vom 31. August 1878 ein Kapital zu 300 Thlr.,

d. 12. Orts für Kolon Simon Böttmann Nr. 51 zu Rhene Amts Brake ein demselben am 5. Januar 1833 cedirtes Darlehn zu 500 Thlr.;

11. auf dem Kolonate Nr. 8 zu Neßen:

- a. 1. Orts für Heinrich Karl Friedrich Krecke zu Salzuflen ein am 13. Dezember 1798 eingetragenes Kapital zu 100 Thlr.,
- b. 2. Orts für Knollmann zu Aspe ein am 10. September 1800 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.,
- c. 3. Orts ein für Meier Albrink zu Potenthausen laut Obligation vom 27. Dezember 1802 am 23. Juni 1803 eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.,
- d. 4. Orts für Friedrich Adolf Wistinghausen ein laut Obligationsprotokolls vom 15. Juli 1803 am 8. Oktober 1803 eingetragenes Darlehn zu 88 Thlr.,
- e. 6. Orts für Konductor Busse zu Heerse ein laut Obligationsprotokoll vom 7. Februar 1809 am 14. Februar 1809 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.,
- f. 8. Orts für Leibzüchter Busse Nr. 20 zu Höffen ein vermöge Obligationsprotokolls vom 13. Dezember 181 (vermuthlich 1821) eingetragenes Darlehn zu 200 Thlr.,
- g. 9. Orts für Wittwe Meyers in Neßen ein am 20. November 1823 eingetragenes Kapital zu 100 Thlr.,
- h. 10. Orts:

„Vermöge Eheprotokolls vom 22. September 1824 werden hier zur desto mehreren Sicherstellung des Schicktheils der Kinder des Kolons Griemert Nr. 25 in Neßen ingrossirt 300 Thlr., wofür Kolon Jobst Heinrich Krumme in subsidium haftet“.

- i. 14. Orts für Friedrich Leopold Schröder ober Blume, Sohn aus zweiter Ehe derzeitigen Kolon Schröder ober Blume Nr. 41 in Schötmar, ein am 20. Dezember 1839 eingetragenes Darlehn zu 250 Thlr.

B. Rittergut Papenhausen:

- a. 4. Orts für Sanzler Keymann ein am 3. Oktober 1771 eingetragenes Darlehn zu 300 Thlr.,

- b. 6. Orts für den Königl. Preuß. Obrist von Brede ein vi decr. et ex oblig. vom 1. Mai 1712 am 1. Dezember 1774 eingetragenes Darlehn zu 200 Thlr.,
- c. 7. Orts für denselben ein ex oblig. vom 25. Juli 1713 am 1. Dezember 1774 eingetragenes Darlehn zu 100 Thlr.,
- d. 8. Orts für denselben ein ex oblig. vom 16. Mai 1714 am 1. Dezember 1774 eingetragenes Darlehn zu 200 Thlr.,
- e. 9. Orts für Maria Agnes Schred' zu Denabrück ein ex oblig. vom 1. Mai 1780 et ex spec. hypoth. der vom Meier Barthold zu Deese zu liefernden Kornfrüchte am 23. November 1784 eingetragenes Darlehn zu 600 Thlr.

Ferner sind im Saalbuche des Bauerschäftsbezirks Neßen und Papenhausen folgende Abgaben eingetragen, welche erloschen sein sollen, ohne daß solches nachgewiesen werden kann:

1. auf dem Kolonate Nr. 7 zu Neßen:

sub IV an den Meierhoff zu Schötmar:

1. Zehntorn:

- a. 3 Schffl. 1 Mß. Roden,
- b. 3 Schffl. 1 Mß. Gerste,
- c. 6 Schffl. 2 Mß. Hafer,

2. 1 Stück und 11 Bind Garn;

2. auf dem Kolonate Nr. 9 zu Neßen:

sub V an den Meierhoff zu Schötmar:

1. 4 Schffl. Roden,
2. 4 Schffl. Gerste,
3. 8 Schffl. Hafer,
4. 1 Stück und 14 Bind Garn;

3. auf dem Kolonate Nr. 10 zu Rhiene:

sub IV zum Reher Zehnten nach Welle 20 Sgr.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-gesetzes zu dem Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit alle, welche aus den Ingrossaten oder den Eintragungen im Saalbuche Rechte herleiten zu können glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 4. Dezember 1894,

Vormittags 10 Uhr,

angesezten Termine bei dem unterzeichneten Amtsgerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate bezw. eingetragenen Realrechte gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke in dem Bezirke der Bauerschaft Rehen-Papenhausen oder des Rittergutes Papenhausen das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem oben genannten Termine zu melden.

Die Anmeldung muß das in Betracht kommende Grundstück, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parzelle, und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird, besonders müssen etwa vorhandene Beweisurkunden der Anmeldung beigelegt werden, auch ist die Rangordnung anzugeben, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird. Ueber die Anmeldung wird auf Verlangen eine Bescheinigung ertheilt.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mittheilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht, und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlussfrist findet nicht statt.

Salzungen, den 9. Mai 1894.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht II.
Boeckers.

Steckbrief.

Gegen den Brunnenarbeiter Wilhelm Lüdemann, früher zu Salzungen, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist eine wegen groben Unfugs durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts Salzungen vom 13. Juni 1894 erkannte eventuelle Haftstrafe von drei Tagen zu vollstrecken.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an das Gericht des Ergreifungsortes zur Verbüßung der Strafe abzuliefern. Im Falle der Zahlung der in erster Linie erkannten Geldstrafe von zehn Mark ist derselbe auf freien Fuß zu setzen.

Salzungen, den 6. August 1894.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht II.
Boeckers.

Auf Antrag eines Gläubigers soll die im Grundbuch von Lage Bd. XXI Bl. 612 eingetragene Stätte Nr. 489 des Kaufmanns Fritz Ruhlmann zu Lage, in der Nähe des Bahnhofes gelegen, in dem auf

Mittwoch, den 5. September 1894,
Morgens 10 Uhr,

angesezten Termine öffentlich meistbietend zwangsweise verkauft werden, zu welchem Kaufsiebhaber sich einfinden wollen.

Die Verkaufsbedingungen und die Abschrift des Grundbuchblattes können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen, auch von hier gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden.

Der zahlungsfähige Meistbietende erhält den Zuschlag, wenn mehr als $\frac{1}{3}$ des Taxates geboten sind.

In dem angesezten Termine sind Ansprüche an das Kaufgeld und dingliche Rechte an den Grundbesitz bei Meibung des Ausschlusses bezw. Verlustes anzumelden und zu begründen.

Lage, den 28. Juli 1894.

Fürstliches Amtsgericht.
Nieländer.

Horn. Der Stadtförster Friedrich Gülicher zu Horn ist in Gemäßheit des § 24 des

Gefetzes, betreffend den Forstdiebstahl, vom 20. Februar 1879 beeidigt worden.

Horn, den 9. August 1894.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Heinrich Windler gen. Griefe, geboren am 10. Februar 1851 zu Wahrenbahl, Kreis Sameln, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Bettelns verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und behufs Feststellung der Identität und weiterer Veranlassung in das nächste Gerichtsgefängnis

abzuliefern, auch zu den Acten A. A. 351/94 Nachricht zu geben.

Beschreibung:

Alter: geb. 10. Febr. 1851. Größe: 1,63 m.
Statur: gesetzt. Haare: blond. Stirn: hoch.
Augenbrauen: blond. Augen: graubraun. Nase: breit. Mund: gewöhnlich. Zähne: schabhaft.
Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund und gelblich.
Bart: kurzer rötlicher Vollbart.

Besondere Kennzeichen: Narbe auf dem Daumen der linken Hand, Schnittnarbe am 1. Gliede des Mittelfingers der rechten Hand, Sommersprossen im Gesicht.

Sameln, den 8. August 1894.

Königliche Amtsanwaltschaft.

